

VERURTEILEN IST NATIONALE LUST

SPiegel-Reporter Gerhard Mauz über Verhaftung und Freilassung von Waldemar Wohlfahrt

Und das heißen s' eine Jagd!
Ach, dem Himmel sei's geklagt.
Ferdinand Raimund

Deutsche Touristen applaudierten am Morgen des 8. Juli 1966 vor dem Polizeikommissariat von Benidorm, während eine von ihnen beauftragte Abordnung die spanischen Behörden zu ihrem „tatkraftigen Vorgehen“ beglückwünschte. Die Gratulation galt der in der vorangegangenen Nacht erfolgten Verhaftung des Stuttgarter Waldemar Wohlfahrt, 25, eines Landsmannes.

Der Auftritt, eine von der Madrider Morgenzeitung „Ya“ notierte Urlaubsversion des germanischen Halali, krönte die diesjährige Sommerorgie der deutschen Fähigkeit, schon auf einen Verdacht hin den Stab zu brechen.

Selbstkritische Stimmen beschuldigen „Bild“ der Anstiftung. Doch hat die nationale Lust am Schnellrichten noch nie eines Verführers bedurft. Sie folgt dem Immergrün des Sprichworts „Wo Rauch ist, da muß auch Feuer sein“. Und wo Verdacht sich regt, muß sie sich darum einfach hinlegen. „Bild“ ist dabei allenfalls das Federbett, das sie über sich breitet.

Der „Autobahnkiller“ ist ein Phantom, das seit 1947 immer wieder die Kriminalpolizei und die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Immer wieder drängte sich der Verdacht auf, Leichenfunde in der Nähe der Autobahnen seien mit einem Täter in Zusammenhang zu bringen.

In diesem Jahr nun nahm ein anderes Phantom Gestalt an: der Kirmesmörder. Vier Opfer, das erste bereits 1962 getötet, wurden gefunden. Jürgen Bartsch, 19, wurde verhaftet und gestand. Die Theorie vom „Autobahnkiller“, von einem Täter, der über Jahre hinweg zugeschlagen hat und zuschlägt, schoß wieder hoch.

Am 26. August 1964 war an der Autobahn bei Karlsruhe die unbekleidete Leiche der amerikanischen Studentin Mary-Ann Peterson, 22, gefunden worden. Heißeste Spur: ein 28-jähriger, der vier Tage nach dem angenommenen Morddatum ins Ausland gefahren war. Mittels eines Haftbefehls und Interpol holte man ihn zurück. Er mußte freigelassen werden.

Am 20. Mai dieses Jahres zog man die Studentin Gerda Oed, 27, unbekleidet und erdrosselt aus dem Rhein bei Gernersheim. Wenig später, am 13. Juni, wurde im Rhein bei Speyer die unbekleidete Leiche der amerikanischen Studentin Eleanor Friday, 24, entdeckt. Beide Opfer waren als Anhalter unterwegs gewesen.

Vom 22. Juni an lief die Fahndung nach dem Mörder der Eleanor Friday mit einem Bild der jungen Amerikanerin. Darauf meldete sich eine Zeugin aus Weil am Rhein.

Sie erinnerte sich, am 9. Juni gesehen zu haben, wie das Mädchen in einen roten Sportwagen stieg. Sie beschrieb auch den Fahrer des Wagens. An den Wagen und seinen Fahrer wiederum erinnerte sich auch ein Bundesgrenz-

schutz-Meister der Station Weil-Otterbach. Er hatte sich die Nummer des Fahrzeugs notiert, wenn auch am 11. Juni.

Die Fahndung hatte nun ein Ziel. Am 1. Juli erließ der Amtsgerichtsrat Theodor Stepp in Speyer einen Haftbefehl gegen den Eigentümer des roten Mercedes-Kabrioletts Kennzeichen S-WE 569, den Stuttgarter Waldemar Wohlfahrt.

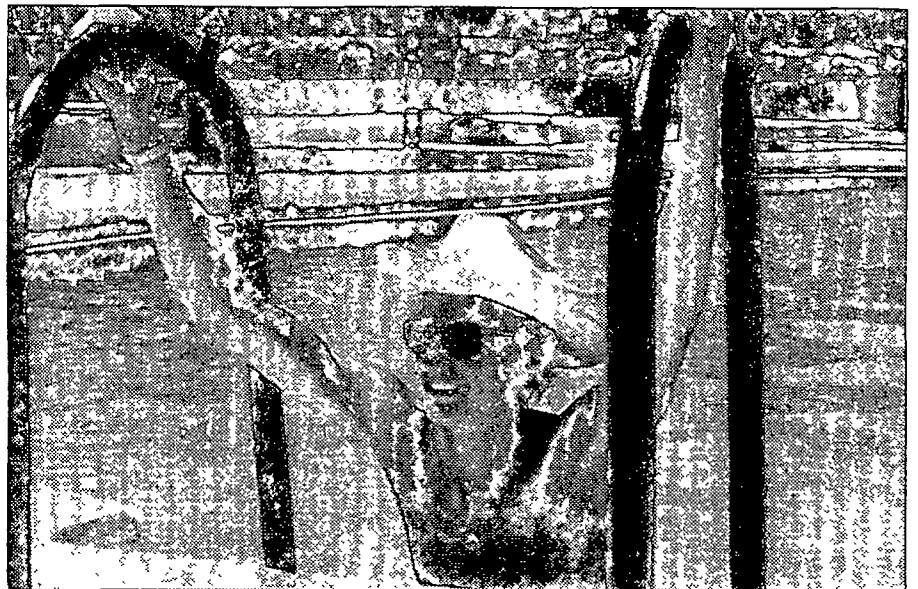
Es wird inzwischen bestritten, daß es zu Kompetenzschwierigkeiten bei der Ermittlung gekommen ist. Es haben jedoch verschiedene Kriminalbeamte wiederholt bitter Klage darüber geführt, daß die Zuständigkeiten über drei Leichen grausam miteinander rangen.

Und auf jeden Fall war man in Karlsruhe, wo schließlich am 7. Juli eine zehnköpfige Sonderkommission gebildet und für die Aufklärung zuständig wurde, anderer Ansicht über das taktisch und

in Ludwigshafen der Kriminalrat Korgiel: „Es besteht nun einmal ein Haftbefehl wegen dringenden Tatverdachts im Fall Friday... Warum sollte unter diesen Umständen nicht die Presse in die Fahndung eingeschaltet werden?“

Indessen wurde derart kein nützliches Hilfsmittel auf eine seinen Möglichkeiten angemessene Fragestellung angesetzt, sondern eine lauwarne Spur auf einen unvertretbaren Hitzegrad gebracht. Bis zum Freitag vergangener Woche ist mit Gewalt das hochgekocht worden, was den Verdächtigen noch verdächtiger machen mußte.

Warnende Stimmen in der Justiz, in der Kriminalpolizei und der Presse gingen unter. Die Details der Existenz Waldemar Wohlfahrts wurden aufgestöbert und bereitwillig herbeigeschleppt. Selbst jene, die Wohlfahrt einen Mord nicht zutrauten, spendeten Kuriosa in Hülle und Fülle.



Benidorm-Urlauber Wohlfahrt: „Da ist einer, den suchen wir“

rechtlich gebotene Maß an Zurückhaltung gegenüber dem Verdächtigen Waldemar Wohlfahrt als in Rheinland-Pfalz.

Dort muß am 4. Juli ein Schott gebrochen sein. Denn am 5. Juli meldete das „5 Uhr-Blatt“: „Der Ring um den Autobahnkiller wird immer enger.“ „Bild“, darüber noch nicht im Bild, geriet in Zorn. Ein unzuständiger Mann in Frankenthal wollte nicht mehr sagen als: „Da ist einer, den suchen wir.“ Doch rutschte ihm noch der Nachsatz heraus: „Der heißt Wohlfahrt.“

Das Justizministerium Rheinland-Pfalz, unter Verwendung dieses Ausrutschers attackiert, bat Frankenthal, die Presse zu informieren. Am 6. Juli konnte „Bild“ mit der Schlagzeile „Ein Detektiv ist der Autobahnkiller“ aufmachen. Dieser Zeile ging allerdings eine Einschränkung voraus: „Das glaubt die Polizei...“

Während in Karlsruhe der Kriminaloberrat Beier die Hände rang, erklärte

Wohlfahrt, nicht vorbestraft, ist im Besitz eines Gewerbebescheins, der ihm erlaubt, sich Detektiv zu nennen. Er besitzt auch einen deutschen Waffenbescheinigung für den Colt 38 mit der Nummer 20 327. Daß ihm nach seiner Verhaftung in Spanien das Mitführen dieser Waffe vorgeworfen wurde, ist kräftig hochgespielt worden.

Tatsache ist aber, daß Wohlfahrt mit bestem Gewissen seinen Colt nach Spanien mitnahm. Das Konsulat in Stuttgart („Wir wollen Spanien-Reisenden soweit wie möglich entgegenkommen“) war nämlich irrtümlich der Meinung, eine von ihm beglaubigte Übersetzung des deutschen Papiers reiche aus. Dies trifft jedoch nur für Jagdwaffen zu.

Eine Wohlfahrt angelastete Leiche mußte aufgegeben werden, als sie sich lebendig wieder einfand. Dafür zog man ihn als Mörder der Matura in Erwägung. Die dunklen Quellen seiner offensichtlich hohen Einkünfte wurden erörtert, und die Stuttgarter Steuer-

fahndung machte sich sogleich auf die Beine. Die Mitteilung, daß der platinblonde Wohlfahrt „sogar nachts seine Sonnenbrille trägt“, erhielt den Rang eines zum Mordbeweis führenden Indizes.

Unstreitig ist Waldemar Wohlfahrt ein ungewöhnlicher Mensch. Doch die „Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, die auch die Bundesrepublik unterschrieben hat, sagt: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“

Kurios: Was gegen Wohlfahrt ausgebreitet wurde, widerlegte nach kriminalwissenschaftlichen Erfahrungen den Verdacht, er sei ein Lustmörder. Stets waren Frauen um ihn, hieß es, die um seine Gunst bettelten. Trotzdem sollte er ein „Vampir“ sein. In Benidorm wetteiferten die Landsleute. Sie wollten die „Autobahnbestie“ mit Mädchen gesehen haben, die seitdem nicht mehr gesehen worden sein sollen. Unter ihnen, sinnig, natürlich auch eine Zigeunerin.

Am Freitag vergangener Woche fand in Frankenthal das Begräbnis der Hatz auf Waldemar Wohlfahrt statt.

Am Vormittag ging es um aus Spanien eingetroffene Protokolle. Nach dem Mittagessen wurde frisches Belastungsmaterial aus der Bundesrepublik erörtert. Mitte der Woche hatten vor deutschen Richtern Zeugen zugunsten Wohlfahrts ausgesagt, den sie am 9. Juni in Benidorm gesehen haben wollen. Die neuen Zeugen hinwiederum hatten den (einen?) roten Mercedes 250 SE am 9. und 10. Juni, zu der Zeit also, in der Eleanor Friday ermordet wurde, in Rhein- beziehungsweise Schwarzwaldnähe erblickt.

Erster Staatsanwalt Karl Görtelmeyer, noch am Freitagmittag an seinem Verdächtigen festhaltend, zum SPIEGEL: „Vielleicht hat er einen Doppelgänger in Benidorm... Playboys sehen ja fast alle gleich aus.“ Um 14.15 Uhr schien es, als werde der Haftbefehl fortbestehen. Gegen 15 Uhr war von einer Aussage Wohlfahrts in Spanien die Rede, nach welcher er am 10. Juni mit seinem Wagen bei Mercedes in Valencia war. Ein Blitzgespräch mit Spanien sollte die Entscheidung bringen.

Der Telephondraht dürfte jedoch zwischen Frankenthal, Karlsruhe, dem Sitz der Sonderkommission, und Hamburg geklungen haben. Denn die auflagenstärkste deutsche Illustrierte hatte bereits die Belege für Wohlfahrts Unschuld beieinander. Sie konnte beweisen, daß Wohlfahrt am 9. und 10. Juni in Spanien war. Gegen 17 Uhr hob Amtsgerichtsrat Stepp den Haftbefehl gegen Wohlfahrt auf.

Wer sich über den Skandal beruhigt, weil Wohlfahrt nicht sein Inbegriff vom deutschen Menschen ist, gleicht jenem Mitglied der Ermittlungsbehörde in Karlsruhe, das sich in der vergangenen Woche über die „völlig unverständliche“ Reserve der Spanier echauffierte. Die Spanier, die nicht weniger, aber auch nicht mehr in der Sache Wohlfahrt taten, als Rechtsens ist, hätten offenbar rachsüchtig auf „stur“ geschaltet. „Vermutlich präsentieren uns die Spanier jetzt nachträglich noch die Quittung für den Fall Ahlers.“

Es darf dies alles eigentlich nicht wahr sein.

T TISSOT



erfüllt Ihren Wunsch
nach einer guten
Schweizer Uhr

44 525 Seastar Seven, wasserdicht, Automatic mit Kalender, 14 kt. Gold DM 390,-
698.420/6004 Damen-Goldbanduhr, 14 kt. Gold DM 340,-

Auskunft und Prospekte durch Uhren-Handelsgesellschaft mbH., 6 Frankfurt/Main, Münchener Str. 8